

Feindeskaptal in Galizien.

Als im Jahre 1908 die österreichische Regierung den Entschluß faßte, der bedrängten Rohölindustrie Galiziens staatliche Hilfe angedeihen zu lassen, befand sich ein großer Teil des Erdölbergbaues in reichsdeutschen Händen. Die deutschen Industriellen versprachen sich keine Erfolge von der eingeleiteten Rettungsaktion, und obwohl die berühmte deutsche Grube „Oil City“, deren Ueberproduktion den ungeahnten Preissturz des Rohöls hervorgerufen hat, ein Sorgenkind des österreichischen Staates war, trat das deutsche Kapital einen geordneten Rückzug an, um einer vermeintlichen Niederlage zu entgehen. Diese zeitweise Erlahmung des deutschen Unternehmungsgeistes, dem die erste schlimme Erfahrung genügte, um ein zukunftsreiches Betätigungsfeld zu räumen, war ein grober Fehler: die Krisis war wie eine Kinderkrankheit bald überwunden, und Boryslaw, Drohobycz und Tustanowice entwickelten sich zu einem gesegneten Klondyke Galiziens. Die Deutschen aber waren aus der Bildfläche verschwunden, und anstatt ihnen heimste England die fetten Dividenden ein. In richtiger Erkenntnis der für die galizische Rohölindustrie aufblühenden Möglichkeiten, haben nämlich die Engländer den krisenhaften Preissturz sich zunutze gemacht und einen Teil von Gruben, Pipelines, Tanks und Reservoirs angekauft. Dem englischen Wagnis war ein glänzender Erfolg beschieden, und die galizischen Rohölk Aktien wurden auf der Londoner Börse zu einem sehr begehrten Artikel. Der englische Börsenjobber, dem auf dem Gebiete der Werbung gewiß eine große Geschicklichkeit nicht abgesprochen werden darf, wußte durch die Ausgabe von Kleinaktien zu 1 Lstr. dem galizischen Rohöl eine ungeahnte Popularität zu verschaffen. Es begann eine regelrechte Gründerzeit, neue Gesellschaften wuchsen wie Pilze nach dem Regen, bestehende wurden zu Gesellschaften größeren Formats vereinigt, andere wieder in kleinere Unternehmungen gesprengt: alles das nur, um eine möglichst große Anzahl verschiedenartiger Aktien auf den Londoner Markt, der sich dieses Gebaren ohne weiteres gefallen ließ, zu werfen. Ja, es gab sogar englische Industrieritter, deren Gründungen nie einen Tropfen galizischen Erdöls gerochen haben und dennoch an der selig vertrauenden Londoner Börse gut notiert waren. Am Ende dieser Entwicklung verschob sich das ursprüngliche Bild derart, daß kleinere Gesellschaften zu einer Art von Trust vereinigt waren, die von einzelnen Zentralstellen geleitet, den Siegeszug des englischen Kapitals in Galizien zielbewußter gestalten konnten. Wenig bekümmert um kaufmännische Anständigkeit, verbesserten die Londoner Generalstähler den Geschäftsgang der einzelnen Rohölgesellschaften, deren Dividenden nicht den Erwartungen entsprachen, indem sie den überschüssigen Gewinn glücklicherer Schwesterunternehmungen dafür verwendeten.

Den Engländern folgten alsbald die Franzosen, und als die dritten im Bunde traten die Belgier auf den Plan. Obwohl inzwischen die günstige Lage des Rohölmarktes große Preissteigerungen zur Folge hatte, machten auch die Herren aus Paris und Brüssel gute Geschäfte, indem sie die augenblicklichen Preisschwankungen wohlweislich ausnützten. Infolge dieser Sintflut des ausländischen Kapitals hat sich der Schwerpunkt des galizischen Rohölhandels aus Wien und Berlin nach London, Paris und Brüssel verschoben. Eine Börse für Rohölwerte in dem jetzt gut deutschen Lille trug wesentlich zur Befestigung des Rohöl-Dreiverbandes, in dessen Besitz beim Ausbruch des Krieges vier Fünftel des gesamten galizischen Rohölbergbaues, insofern dieser nicht mit Raffinerien verbunden ist, neun Zehnte der Pipelines und mehr als ein Zehntel der Kapazität der österreichischen Raffinerien sich befanden.

Es war ursprünglich in Oesterreichs Absicht, weder gegen die feindlichen Ausländer, noch gegen das feindliche Kapital vorzugehen. Als aber auf der englischen und französischen Seite Feindseligkeiten gegen österreichische Unternehmungen im Auslande begonnen haben, mußte auch die Donaumonarchie zu Vergeltungsregeln schreiten. Während jedoch England und Frankreich, unsere Unternehmungen als Gefangene betrachtend, sie unter Zwangsverwaltung stellten, beschränkte sich Oesterreich in der Verordnung vom 22. Oktober 1914 (N. 292 R.-G.-Bl.) auf die Ueberwachung des feindlichen Kapitals. Die Anwendung dieser Verordnung auf die Rohölgesellschaften begegnete aber nicht unerheblichen Schwierigkeiten. Die staatliche Kontrolle konnte nur dann ihre Zwecke restlos erfüllen, wenn sie alle ausländische Gesellschaften umfaßte. Das galizische Rohölgebiet ist aber — wie angegeben — mit ausländischem Gelde unterminiert. Die Unternehmungen sind nicht als Aktiengesellschaften, sondern aus börsen- und finanztechnischen Gründen als kleine, angeblich selbständige Gesellschaften m. b. H. gegründet worden. Die ausländische Abstammung dieser Gesellschaften, deren Kapital das gemeinsame Eigentum aller anderen Schwestergesellschaften war, blieb oft genug selbst den aus den Landeskreisen stammenden Direktoren und Verwaltern verborgen. Unter solchen Umständen war es leicht möglich, daß ein unter Aufsicht gestelltes Unternehmen sein Kapital einer mit ihm in geheimer Verwandtschaft verbleibenden, nach außen aber vollkommen selbständigen Gesellschaft überführen und durch diese Manipulation der Ueberwachung entgehen konnte. Hier mußten erst die geheimen Verbindungsgänge aufgedeckt, das lichtscheue Ausland aus seinen, sich glänzend rentierenden Schlupfwinkeln hervorgezerrt werden.

Die Demaskierung dieser Unternehmungen, die in jahrelanger Uebung ihr Doppelleben: nach außen selbständig, in Wirklichkeit von einzelnen Kapitalszentren abhängig, zu verdecken wußten, würde schon zu Friedenszeiten eine Armee von Bücherrevisoren und Sachverständigen erheischen. Im Kriege drohte diese Aufgabe zu einem Sammelsurium ungelöster Rätsel zu werden: die feindlichen Kapitalisten haben sich schon längst aus dem Staube gemacht, ihre galizischen Vertreter waren in Wien versammelt und das Petroleumgebiet von den Russen besetzt. Und doch gelang es dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, die Untersuchungen fast gleichzeitig mit dem Beginn des russischen Rückzuges aus Galizien zu Ende zu führen. Die auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchungen eingeführte Aufsicht hat eine doppelte Aufgabe zu lösen: 1. positiv, die gesamte galizische Rohölproduktion muß intensiv geführt werden und in erster Reihe den Heeresbedarf befriedigen, 2. kein österreichischer Heller gelangt direkt oder auf Umwegen in feindliche Hände. Die ausländischen Gesellschaften werden von Beamten überwacht, deren juristische und Handelstechnische Erfahrung der großen Aufgabe gewachsen ist. Die Befugnisse dieser Kommissäre sind weitgehend: jede Hintergehung wird mit Geld oder Gefäng-

nisstrafen geahndet, das ungehorsame Personal kann von ihm ohne weiteres entlassen werden usw. usw. Das Leben der Gesellschaft muß für den beaufsichtigenden Beamten ein offenes, jederzeit zugängliches Buch sein. Nicht um Schikanen handelt es sich. Die Zukunft der galizischen Rohölindustrie liegt der österreichischen Regierung zu sehr am Herzen, als daß sie durch zwecklose Repressalien ihre Entwicklung unterbinden sollte. Das Gefüge der feindlichen Gesellschaft bleibt intakt, denn selbst wo die ausländischen Leiter mit Ausbruch des Krieges geflüchtet sind, hat man als Kuratoren dieser Gesellschaften ihre bisherigen Rechtsanwälte eingesetzt.